



Das Feuchtgrünland muss als im Frühjahr dringend benötigte Storchennahrungsfläche auch in Zukunft beweidet und als solches unter Schutz gestellt werden.

Es darf nicht zu Regenrückhaltung oder sonstigen wassertechnischen Maßnahmen genutzt werden. Grünland und Bebauung müssen durch einen 10 m breiten mit Feldhecken bepflanzten Schutzstreifen voneinander getrennt werden. Der bis zum Dorfrand ansteigende- wo gibt es das heute noch? - Grünlandstreifen muss als Weideland und grüne Sichtachse erhalten bleiben.

Kein Hundesparierweg rund um das Grünland.